

Vorlage Nr.: LS_P/0047/2024

Aktenzeichen: 11-10:0009

Zuständiger Bereich: Landessynode

Verantwortlich: Dr. Götz Klostermann

Goetz.Klostermann@ekir.de

Beschlussvorlage

Gesetz zur Änderung des Zugangs zum Pfarrdienst

Gremium	Zuständigkeit / Zusatzinfo	Datum / Dauer	Berichterstattung
Landessynode	Entscheidung	18.01.2024	

Anlage(n):

Gesetz Änderung Zugang Pfarrdienst Wortlaut

Lesehilfe Gesetz Änderung Zugang Pfarrdienst

Beschluss:

- Das Gesetz zur Änderung des Zugangs zum Pfarrdienst wird mit folgenden Änderungen beschlossen:
 - Der Einleitungssatz im Vorfeld zu Artikel 1 wird gestrichen.
 - In Artikel 1 Ziffer 3 werden die Wörter „des Lebensordnungsgesetzes“ durch die Wörter „der Lebensordnung“ ersetzt.
 - In Artikel 2 wird in § 6 Absatz 1 nach dem Wort „Anstellungsfähigkeit“ das Wort „verfügen“ eingefügt.
 - In Artikel 2 wird in § 6 Absatz 2 folgender Satz angefügt:
„Die wissenschaftliche Ausbildung nach Satz 1 muss die staatskirchenrechtlich geregelten Voraussetzungen erfüllen.“
 - In Artikel 2 wird § 8 gestrichen.
- Die Anträge der Kreissynoden der Kirchenkreise An der Agger betr. Pfarrwahl bei Pfarrstellen, die sich mehrere Gemeinden teilen (Beschluss Nr. 5.3 der LS 2023) und Trier betr. Verkürzung des Pfarrwahlverfahrens (Beschluss Nr. 8.21 der LS 2022) sind damit erledigt.